



Resolution

Strategie und Aktionsplan für die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der Europäischen Region der WHO

Das Regionalkomitee –

nach Prüfung der Strategie und des Aktionsplans für die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der Europäischen Region der WHO¹,

unter Hinweis auf das im Jahr 2012 angenommene Europäische Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“² und die im September 2015 verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung³,

unter Hinweis auf die Resolution WHA61.17 über die Gesundheit von Migranten sowie andere internationale Rechtsinstrumente über Hilfsmaßnahmen,

in der Auffassung, dass Migration und ihre Ursachen langfristige Phänomene sind, die außerhalb der Kontrolle der Gesundheitspolitik liegen und die daher Lösungen erfordern, die umfassend, angemessen, systematisch und ressortübergreifend sind,

in Kenntnisnahme des Abschlussdokuments der im November 2015 in Rom abgehaltenen Hochrangigen Tagung über die Gesundheit von Flüchtlingen und

¹ Dokument EUR/RC66/8.

² Resolution EUR/RC62/R4.

³ Resolution A/RES/70/1 der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Migranten, das den Titel „Ausweitung der gesundheitlichen Maßnahmen für Flüchtlinge und Migranten“ trägt und in dem kurz- und langfristige gesundheitliche Interventionen zum Schutz und zur Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten wie auch der Bevölkerung der Aufnahmeländer gefordert werden,

in Bekräftigung der Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Akteuren innerhalb des Gesundheitswesens sowie einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen, die an der Bewältigung der Migration beteiligt sind und deren Interventionen und Handlungskonzepte Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit haben, unter Heranziehung gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Ansätze und Anwendung des Grundsatzes „Gesundheit in allen Politikbereichen“ –

1. NIMMT die Strategie und den Aktionsplan für die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der Europäischen Region der WHO AN;
2. RUFT die Mitgliedstaaten⁴ DAZU AUF:
 - a) eine Einbeziehung der gesundheitlichen Belange von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen bei der Ausarbeitung landesweiter Gesundheitskonzepte, -strategien und -pläne zu fördern, die nach Maßgabe der jeweils geltenden Gesetze und mit einem besonderen Augenmerk auf besonders gefährdete Personen wie unbegleitete Kinder, junge Mädchen, schwangere Frauen, Personen mit Behinderungen und ältere Menschen erfolgt,
 - b) nach Maßgabe der Ziele für nachhaltige Entwicklung und des Rahmenkonzepts „Gesundheit 2020“ eine ressortübergreifende Gestaltung von gesundheitspolitischen Konzepten zu fördern, die sich an den Bedürfnissen von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten orientieren, und dabei die wichtigsten Akteure und Ressorts in einen Menschenrechtsrahmen einzubeziehen, der auch Maßnahmen zur Bewältigung der sozialen Determinanten von Gesundheit einschließt, und

⁴ und ggf. Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration.

eine Stärkung der öffentlichen Gesundheitsdienste und der Gesundheitssysteme auf diesem Gebiet voranzutreiben,

- c) die Gesundheitsinformationen erforderlichenfalls auszuweiten, die wichtigsten gesundheitlichen Herausforderungen in Verbindung mit Migration zu ermitteln, den bestehenden Bedarf zu analysieren und zu bewerten und evidenzgeleitete Handlungsoptionen und -ansätze sowie geschlechtersensible und maßgeschneiderte Maßnahmen, für besonders gefährdete Personen wie unbegleitete Kinder, Schwangere, Personen mit Behinderungen und ältere Menschen zu erkunden,
- d) innerhalb der Europäischen Region und nach Maßgabe ressortübergreifender nationaler Lösungskonzepte kooperativ auf eine Senkung der Mortalität und Morbidität unter Flüchtlingen und Migranten hinzuarbeiten;

3. ERSUCHT die Regionaldirektorin:

- a) die Mitgliedstaaten durch konzeptionelle Beratung und fachliche Hilfe bei der Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans für die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der Europäischen Region der WHO zu unterstützen,
- b) den Mitgliedstaaten dabei behilflich zu sein, eine wirksame Surveillance in Bezug auf die gesundheitlichen Umstände und Gesundheitsrisiken von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten sowie der Bevölkerung der Aufnahmeländer durchzuführen, und durch Datenaustausch, Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit ein breiteres Verständnis zu fördern,
- c) für die Leistungserbringung im Gesundheitswesen und für die Organisation und Steuerung der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten Instrumente und Leitlinien mit geschlechtersensiblen und maßgeschneiderten Ansätzen für besonders gefährdete Personen wie unbegleitete Kinder, junge Mädchen, schwangere Frauen, Personen mit Behinderungen und ältere Menschen zu entwickeln,
- d) die Zusammenarbeit zwischen den Ländern zur Förderung der Gesundheit von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten zu fördern und dabei nach Möglichkeit ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der

Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Durchgangs- und Zielländern, zu richten, namentlich durch Austausch von Gesundheitsinformationen,

- e) in Bezug auf die Gesundheit von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Migranten die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Regionen der WHO sowie insbesondere im Rahmen von Partnerschaften zwischen der WHO und anderen Organisationen wie dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, der Europäischen Kommission, der Internationalen Organisation für Migration und einer Reihe nichtstaatlicher Organisationen im Bereich Migration und Gesundheit zu fördern,
- f) über die Umsetzung nationaler Konzepte und Vorschriften sowie der Strategie und des Aktionsplans für die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der Europäischen Region der WHO zu wachen und der 68., 70. und 72. Tagung des Regionalkomitees für Europa in den Jahren 2018, 2020 bzw. 2022 darüber Bericht zu erstatten.

= = =